

2.100/21-I 2/2000

An das  
Präsidium des Nationalrats  
Parlamentsdirektion

1017 Wien

**Betrifft:** Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das  
Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird (Staatszielbestimmung  
Volksgruppen).  
Stellungnahme des Bundesministeriums für Justiz.

Das Bundesministerium für Justiz beehrt sich, 25 Ausfertigungen seiner  
Stellungnahme zu dem im Gegenstand genannten Gesetzesentwurf zur Kenntnisnahme zu  
übermitteln.

12. Mai 2000  
Für den Bundesminister:  
Dr. Gerhard Hopf

2.100/21-I 2/2000

An das  
Bundeskanzleramt  
Verfassungsdienst

Ballhausplatz 2  
1014 Wien

Betrifft: Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das  
Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird (Staatszielbestimmung  
Volksgruppen).  
Stellungnahme des Bundesministeriums für Justiz.

Zu Z 601.999/5-V/1/00

Mit Beziehung auf das Schreiben vom 4. April 2000 beehrt sich das Bundesministerium für Justiz mitzuteilen, dass das Vorhaben des Bundeskanzleramts grundsätzlich begrüßt wird. Es fällt freilich auf, dass die vorgesehene Staatszielbestimmung sehr allgemein gehalten und - auch im Verhältnis zu den Vorgängerbestimmungen (Art. 62 ff. des Staatsvertrages von Saint-Germain, Art. 7 des Staatsvertrages von Wien) wenig konkret ist. Sie eignet sich deshalb wohl auch wenig zur Determinierung einfachgesetzlicher Bestimmungen bzw. zur Ausfüllung unbestimmter Gesetzesbegriffe in anderen Rechtsvorschriften. Gedacht werden könnte an eine Anreicherung durch allgemeine Grundsätze in Bereichen wie Schule und Bildung, Gebrauch der Sprache, kulturelle, mediale und sprachliche Förderung udgl.

Aus Anlass der vorgesehenen Änderung des Staatsgrundgesetzes 1867 könnte weiters überlegt werden, auch Art. 4 dieses Verfassungsgesetzes zu bereinigen. Art. 4 Abs. 2 Staatsgrundgesetz 1867 gilt nämlich nicht mehr, auch dürfte die Bestimmung des Art. 4 Abs. 3 leg. cit. über die Erhebung von "Abfahrtsgeldern" wohl keinen Anwendungsbereich mehr haben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrats übermittelt. Auch wird eine elektronische Ausfertigung der Stellungnahme an die Parlamentsdirektion gesandt.

12. Mai 2000  
Für den Bundesminister:  
Dr. Gerhard Hopf